

# Zum Positonspapier – Abschaffung §173 StGB

---

## Gesetzestext:

### §173 – Beischlaf zwischen Verwandten

(1) Wer mit einem leiblichen Abkömmling den Beischlaf vollzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Wer mit einem leiblichen Verwandten aufsteigender Linie den Beischlaf vollzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; dies gilt auch dann, wenn das Verwandtschaftsverhältnis erloschen ist. Ebenso werden leibliche Geschwister bestraft, die miteinander den Beischlaf vollziehen.

(3) Abkömmlinge und Geschwister werden nicht nach dieser Vorschrift bestraft, wenn sie zur Zeit der Tat noch nicht achtzehn Jahre alt waren.

## Begriffserklärung:

1. Beischlaf = Vaginalverkehr (ob mit oder ohne Verhütung egal), andere Sexualpraktiken nicht eingeschlossen
2. Inzest = Geschlechtsverkehr zwischen Verwandten, moralischer bzw. juristischer Begriff
3. Inzucht = Wiederholter Fortpflanzung naher Blutsverwandten in einer Population; in der Tier- und Pflanzenzucht wird dadurch versucht eine möglichst reinerbige Inzuchtlinie zu erhalten
4. Soziale Inzucht: Durch Beruf und sozialen Stand geschlossener Heiratskreis, dessen Folge oft auch biologische Inzucht ist.
5. Inzuchtkoeffizient = Wahrscheinlichkeit, dass an einem Locus beide Allele vom selben Vorfahr stammten
6. Locus = Region im Erbgut, umgangssprachlich als Gen bekannt
7. Allele = alle Loci auf Autosomen haben 2 Allele, da Menschen einen doppelten Chromosomensatz haben

## Kurzer Ausflug in die sexuelle Fortpflanzung

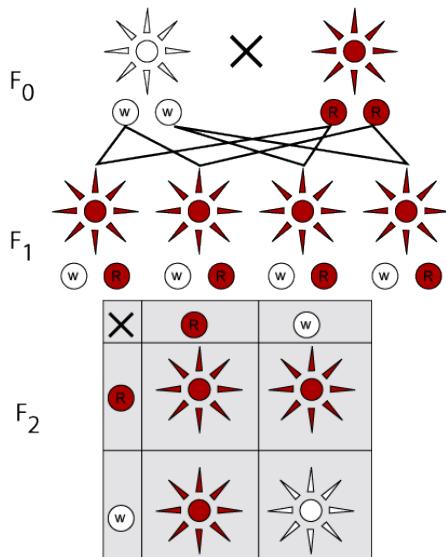
Jeder Mensch hat 46 Chromosomen, davon sind 44 sind Autosomen, 2 Gonosomen.

Autosomen sind geschlechtsunabhängig, Gonosomen sind die Geschlechtschromosomen. Ein normaler Karyotyp für einen Mann ist daher 46, XY; für eine Frau 46, XX.

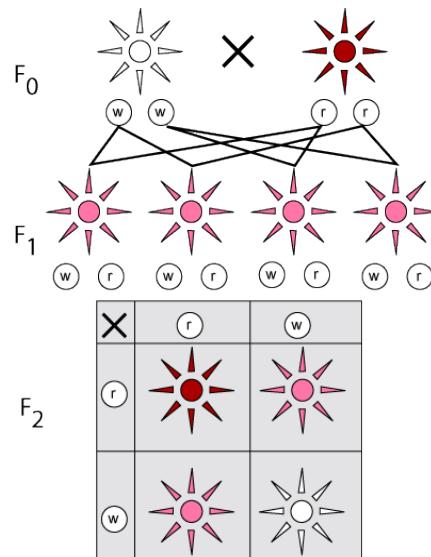
Jedes Autosom liegt zweifach vor, daher hat die normale Zelle einen doppelten Chromosomensatz.

Im Zuge der Entstehung von Keimzellen (Eizelle, bzw. Spermatozoe) durch [Meiose](#), wird der doppelte Chromosomensatz auf den einfachen reduziert. In jeder Keimzelle liegen also nur noch 23 Chromosomen vor, 22 Autosomen und 1 Gonosom. Bei der Reduktion des Chromosomensatzes wird durch biologische Mechanismen sichergestellt, dass je eines der Autosomen und ein Gonosom auf die Keimzelle verteilt wird. Es wird nicht nach parentaler Herkunft der Chromosomen getrennt, hier findet die erste Durchmischung der Chromosomensätze statt. Weiter kommt es zu einer Rekombination (crossing-over) der homologen Autosomen, d.h. hier werden Teile des einen

Autosoms gegen Teile des anderen ausgetauscht. Pflanzt sich der Mensch jetzt fort, wird aus beiden Keimzellen eine Zelle und das Erbgut der beiden Eltern wird zu einem kombiniert.



**Abbildung 1: Dominant-rezessive Vererbung.**  
 Dominate Allele in Großbuchstaben, rezessive Allele in Kleinbuchstaben. F<sub>0</sub>: Elterngeneration, F<sub>1</sub>: 1. Generation, F<sub>2</sub>: 2. Generation (Schaubild aus Wikipedia, Mendelsche Vererbung, modifiziert)



**Abbildung 2: : Intermediäre Vererbung. F<sub>0</sub>:**  
 Elterngeneration, F<sub>1</sub>: 1. Generation, F<sub>2</sub>: 2. Generation (Schaubild aus Wikipedia, Mendelsche Vererbung, modifiziert)

**Vererbung:**  
 Es gibt Merkmale die dominant vererbt werden und Merkmale die rezessiv vererbt werden und solche die sich gegenseitig Beeinflussen (dominant-rezessive Vererbung - Abb. 1 - und intermediäre Vererbung – Abb. 2)

Dominant bedeutet, wenn in einem Loci zwei unterschiedliche Allele (heterozygot) vorliegen, wird das

dominante bevorzugt verwendet und bestimmt das Merkmal. Rezessiv bedeutet, dass beide Allele gleich sein müssen(homozygot) um das Merkmal zu bestimmen. Ein Merkmal kann Augenfarbe, Pigmentierung aber auch eine Erbkrankheit sein.

### Inzuktionskoeffizient:

Verpaarung	Verwandschaftskoeffizient Eltern	Inzuktionskoeffizient Nachwuchs
Vater x Tochter / Mutter x Sohn	50%	25%
Bruder x Schwester	50%	25%
Großvater x Enkelin / Enkel x Großmutter	25%	12.5%
Halbbruder x Halbschwester	25%	12.5%
Onkel x Nichte / Neffe x Tante	25%	12.5%
Cousin x Cousine	12.5%	6.25%

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Locus also vom gleichen Vorfahren stammt (beide Autosomen sind mehr oder weniger gleich) liegt bei Inzest von direkt Verwandten als bei 25%. Jedoch sagt dies nichts über Erbkrankheiten aus, da a) nicht jeder Loci der homozygot vorliegt eine Erbkrankheit auslöst und b) beide Eltern nicht Träger von Erbkrankheiten sind.

### Inzest vs. Inzucht:

Erfolgt die Fortpflanzung zwischen direkt Verwandten nur einmal, gilt folgendes:

Sind beide Elternteile gesund, wird der Nachwuchs ziemlich sicher auch gesund sein.

Kommt es aber zur Inzucht, können sich Erbkrankheiten bei den Nachkommen anhäufen, besonders dann, wenn „kranke“ Nachkommen mit „kranken“ Nachkommen gekreuzt werden.

Biologisch gesehen ist ein Inzuchttabu durchaus sinnvoll, da es Inzucht verhindert. Allerdings sorgt Inzucht nicht sofort dafür, dass eine Population ausstirbt. Sonst würde es keine transgenen, reinerbigen Mäuse (Labormäuse) und auch keinen Erbadel mehr geben.

In einer [Stellungnahme](#) der Deutschen Humangenetischen Gesellschaft wird auch deutlich gemacht, warum man §173 nicht eugenisch rechtfertigen sollten.

„Eugenik“ bedeutet nach international übereinstimmendem Verständnis das dirigistische Bestreben nach einer – wie auch immer definierten – „Verbesserung“ des kollektiven Erbgutbestandes einer Population. Inzestverbindungen von Geschwistern haben ohnehin keinen nennenswerten Einfluss auf die genetische Konstitution einer Population.

Nimmt man die Verbesserung des Genpools als Anlass des §173, stellen sich folgende Fragen:

1. Haben Eltern ein Kind mit einer vererbaren Krankheit bekommen, beträgt die Wahrscheinlichkeit ein weiteres Kind mit der Krankheit zu bekommen mind. 25%. Müssten diesen Eltern dann die Fortpflanzung nicht auch untersagt werden? Bei nicht-verwandten Eltern wiegt das Persönlichkeitsrecht stärker als bei verwandten Eltern? Selbst wenn die Wahrscheinlichkeit ein weiteres Kind mit einer Erbkrankheit zu bekommen hoch ist?
2. Müssten nicht auch behinderten Menschen die Fortpflanzung verwehrt werden?
3. Warum wird auch der Beischlaf mit Verhütung unter Strafe gestellt? Mindestens hier ist der Paragraph nicht mehr zeitgemäß.

### **Achtung ab hier wird's subjektiv!**

Der Staat greift mit §173 in das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Individuums ein. Dabei argumentiert der Staat eugenisch, was wie oben schon geschrieben nicht haltbar ist, es sei denn man kann mindestens die obigen Fragen beantworten. Beim Versuch die Fragen (außer Frage 3) zu beantworten begibt man sich in ein ethisches Minenfeld. Man kann Gedankenspiele anstellen, die so weit führen, dass jeder Mensch der sich fortpflanzen will, sich erst einer genetischen Untersuchung unterziehen muss um dann das OK zu erhalten mit dem gewählten Partner ein Kind zu zeugen. Oder noch besser, es wird künstliche Befruchtung mit Zwang zur Präimplantationsdiagnostik eingeführt.

Es existiert in der Gesellschaft ein Inzuchttabu was allein aus sich schon zu einem Ekel im Zusammenhang mit Inzest führt. Aktuell konnte ich das ganz gut an der Reaktion einiger Piraten auf das Positionspapier zu §173 StGB beobachten, auch in einigen Gesprächen mit Verwandten und Freunden. Es wird sehr schnell gegen eine Abschaffung argumentiert, leider sind die Argumente meist rein emotional oder eben rein eugenisch. Der Ekel und die emotionale Argumentation zeigen meiner Meinung nach aber deutlich, dass Inzest nicht aufgrund des Verbotes selten ausgeübt wird sonder aufgrund eines Tabus, daher gehe ich nicht davon aus, dass sobald §173 abgeschafft werden sollte jeder mit seinen direkten Verwandten Nachwuchs zeugt.

§173 stellt übrigens einvernehmlichen Sexualverkehr unter Strafe. Um Vergewaltigungen unter Strafe zu stellen existieren andere Gesetze.

Ich denke mit Annahme des Positionspapiers zur Abschaffung des §173 haben die Piraten zumindest intern und im näheren Umfeld eine wichtige Diskussion losgetreten. Andere Parteien wie SPD, FDP befürworten die Abschaffung des §173 auch. Für uns Piraten hat das Positionspapier noch einen weiteren Punkt: Es geht zentral darum wie weit wir mit der Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung des Individuums gehen wollen und können.

Sicher ist das Thema Inzest ein Thema, dass von starken Emotionen und Tabus geprägt ist. Daher finde ich es schade, dass der Antrag angenommen wurde, bevor er diskutiert wurde.